

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

|                                                                                                                                |  |                                                                                                                                                                                                                      |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Name des Produkts:<br>FV Global Equities                                                                                       |  | Unternehmenskennung (LEI-Code):<br>529900R6FF426XB6OY66                                                                                                                                                              |  |
| Ökologische und/oder soziale Merkmale                                                                                          |  |                                                                                                                                                                                                                      |  |
| Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?                                                          |  |                                                                                                                                                                                                                      |  |
| <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja                                     |  | <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein                                                                                                                      |  |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%    |  | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen |  |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind       |  | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind                                                                        |  |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |  | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind                                                                  |  |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____% |  | <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel                                                                                                                                                                     |  |
|                                                                                                                                |  | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.                                                                           |  |



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt im Zusammenhang mit dem Bereich Umwelt/Soziales/Unternehmensführung insbesondere folgende Aspekte: Klimawandel, Ressourcenverbrauch, Umweltverschmutzung, Menschenrechte, Unternehmensführung und Korruptionsbekämpfung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 30 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze an.

Zielfonds müssen als Artikel 8- oder Artikel 9-Fonds (SFDR-Klassifizierung) qualifiziert sein und die Mindestausschlüsse des deutschen Zielmarktkonzepts erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**



Ja,

die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durchschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)

Die angegebenen PAI werden indirekt über Ausschlüsse berücksichtigt.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Aktien und / oder aktienähnlichen Wertpapieren und / oder Aktienfonds und / oder Aktien-ETFs und / oder REITs zusammen.

Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds global in Aktien von Unternehmen aus verschiedenen Branchen und Regionen mit stabilen Erträgen und Wachstumspotenzial. Dabei werden makroökonomische und mikroökonomische Faktoren berücksichtigt, um die besten Anlagechancen zu identifizieren. Darüber hinaus steht eine angemessene Risikostreuung im Fokus. Der Fonds investiert auch in Unternehmen mit starken Positionen in Schlüsseltechnologien oder -kompetenzen, stabilen Wachstumsraten und günstigen Rahmenbedingungen. Er nutzt ein weltweites Screening- und Scoring-Modell, um diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die aufgrund ihrer gesunden Bilanzen und stabilen Erträge auch in herausfordernden Marktphasen gut abschneiden können.

Der Fonds ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, dass die enthaltenen Werte die Mindestausschlüsse gemäß des deutschen Zielmarktkonzepts einhalten. Bei der Auswahl von Aktien steht die Ertragskraft im Vordergrund. Allerdings wird stets geprüft, ob es in einem Sektor möglicherweise ähnlich ertragreiche Aktien mit einer besseren ESG-Risikobewertung durch eine Nachhaltigkeits-Ratingagentur gibt. Auf diese Weise werden bei mehreren Investmentkandidaten mit dem gleichen Ertragspotenzial diejenigen ausgewählt, die einen niedrigeren ESG-Risikobewertung aufweisen.

Bei den Angaben zur Vermögensallokation wird erläutert, welcher ökologische und/oder soziale Mindestschutz für „Andere Investitionen“ angewendet wird.

#### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

#### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der guten Unternehmensführung der Unternehmen durch die Überwachung und Einhaltung folgender Kriterien berücksichtigt: Overall Global Compact Compliance Status. Der Overall Global Compact Compliance Status reflektiert die Evaluierung von Sustainabilitys, ob ein Unternehmen gegen ein Prinzip (oder mehrere Prinzipien) des UNGC verstößt oder die Gefahr eines Verstoßes besteht.

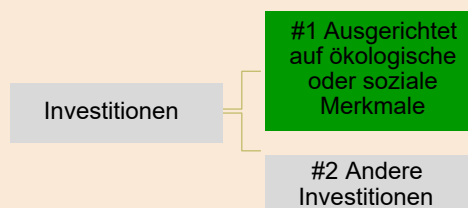
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51 % des Wertes des Fondsvermögens.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Bei der Auswahl der Derivate wird die Einhaltung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes sichergestellt. Daher dürfen Derivate mit einem nicht-nachhaltigen Basiswert keinen wesentlichen Bestandteil im Portfolio darstellen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Umweltmerkmale des Fonds leisten einen positiven Beitrag zu den Taxonomiezielen Abschwächung des Klimawandels, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU-Taxonomie beträgt 0 %.

### ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

☐ Ja:

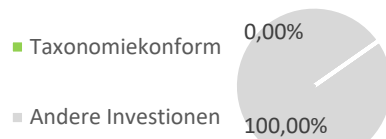
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

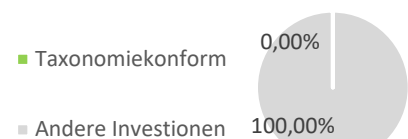
☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



## **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter der Kategorie "Andere Investitionen" fallen die Kassehaltung, sowie Investitionen in Derivate, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Anteilklasse I

<https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A3D9G77/downloads>

Anteilklasse R

<https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A3D9G85/downloads>